

▶ **Produkthaushalt 2014**



Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Fachbereich 32

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortlich:
Rüdiger Sparbrod

Inhaltsverzeichnis		Seite:
	Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	2
	Teilergebnisplan für das Budget	5
	Teilfinanzplan für das Budget	6
01	Ordnungsangelegenheiten	11
01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	15
01.02	Jagd- und Fischereiwesen	19
02	Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	23
02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	27
02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	31
02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen	35
03	Bevölkerungsschutz	41
03.01	Rettungsdienst und Luftrettung	45
03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz	51
03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	55
	Kennzahlen für die Produktgruppe 32.03	61

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen"	65.000 €	32.02	004
Ertrag	"Kostenerst. v. Land i. R. v. Einbürgerungen"	0 €	32.02	006
Aufwand	"Kostenerstattungen i. R. v. Einbürgerungen"	13.000 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen"	10.000 €	32.02	006
Aufwand	"Erst. Abschiebungskosten an das Land"	10.000 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattungen von Aus- und Fortbildungskosten"	0 €	32.03	006
Aufwand	"Aufw. f. Ausbildung der Einsatzleitungen"	0 €	32.03	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattung von Notarzkosten der Gemeinden"	1.480.000 €	32.03	006
Aufwand	"Erstattung Notarzkosten"	1.480.000 €	32.03	013

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuwendung für Nothilfemaßnahmen"	0 €	32.03	002
Aufwand	"Zuweisungen i. R. v. Nothilfemaßnahmen"	0 €	32.03	015

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Verantw. Personen Eckhart Sulk

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.972	93.159	83.327	81.092	81.092	80.929
003	Sonstige Transfererträge	8					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.011.322	2.433.500	2.288.500	2.308.500	2.298.500	2.303.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.974					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.695.591	1.769.740	1.819.740	1.820.040	1.820.040	1.820.040
007	Sonstige ordentliche Erträge	138.601	18.300	200.987	202.834	204.698	206.581
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.933.467	4.314.699	4.392.554	4.412.466	4.404.330	4.411.050
011	Personalaufwendungen	-3.605.378	-3.832.390	-3.716.965	-3.754.135	-3.791.677	-3.829.591
012	Versorgungsaufwendungen	-549.981	-648.010	-842.504	-850.929	-859.438	-868.034
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.493.015	-1.581.750	-1.736.190	-1.669.800	-1.685.430	-1.673.740
014	Bilanzielle Abschreibungen	-792.844	-900.444	-836.433	-634.813	-404.399	-379.755
015	Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-544.380	-766.364	-822.444	-809.454	-810.284	-834.954
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.985.598	-7.730.958	-7.956.536	-7.721.131	-7.553.228	-7.588.074
018	Ordentliches Ergebnis	-3.052.131	-3.416.260	-3.563.982	-3.308.665	-3.148.898	-3.177.025
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.052.131	-3.416.260	-3.563.982	-3.308.665	-3.148.898	-3.177.025
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.052.131	-3.416.260	-3.563.982	-3.308.665	-3.148.898	-3.177.025
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-351.207	-463.543	-443.949	-448.002	-452.119	-456.254
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-3.403.338	-3.879.803	-4.007.931	-3.756.667	-3.601.017	-3.633.279

Teilfinanzplan - Teil A 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.822					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.063	1.600				
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.885	1.600				
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	954.853					
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-1.249.968	-929.500	-305.800	-43.550	-43.600	-43.650
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.375	-13.500	-18.500			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-302.490	-943.000	-324.300	-43.550	-43.600	-43.650
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-280.604	-941.400	-324.300	-43.550	-43.600	-43.650

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2012 Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016 2017	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
3203-07-01 Erweiterung Feuerwehrrservicezentrum	-66.193 0	0	0	0	0	-8.313.000	-6.173.011
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0	-40.000	-3.880
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-64.744 0	0	0	0	0	-5.693.000	-5.689.459
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0	-2.580.000	-325.189
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.449 0	0	0	0	0	0	-154.483
3203-08-10 Einführung der digitalen Alarmierung	-8.287 0	0	0	0	0	-1.527.000	-1.004.275
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.287 0	0	0	0	0	0	-550.621
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0	-1.527.000	-453.653
3203-08-11 Ersatzbeschaff. eines Hardware Einsatzleitrechners	-6.635 0	0	0	0	0	-417.000	-298.296
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-6.635 0	0	0	0	0	-417.000	-297.046
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0	0	-1.250
3203-12-01 Planung/Einführung Digitalfunk	-565 -860.000	0	0	0	0	-910.000	-44.299
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.822 0	0	0	0	0	0	12.822
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.388 0	0	0	0	0	0	-42.902
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 -860.000	0	0	0	0	-910.000	-9.422
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0	0	-4.798
3203-12-02 Beschaffung von zwei gebrauchten Rettungswage	-75.679 0	0	0	0	0	-200.000	-159.583
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-75.679 0	0	0	0	0	-200.000	-159.583
3203-12-03 Beschaffung Abrollbehälter Logistik	0 0	0	0	0	0	-95.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0	-95.000	0
3203-14-12 Beschaffung von drei Messgerätesätzen	0 0	-57.000	0	0	0	-57.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-57.000	0	0	0	-57.000	0
3203-14-13 Beschaffung eines Pumpenprüfstandes	0 0	-80.000	0	0	0	-80.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-80.000	0	0	0	-80.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-132.309 -83.000	-147.800	0	-4.000	-4.000 -4.000	-919.540	-600.140

Erläuterungen:

Beschaffung Abrollbehälter Logistik

Das Feuerwehrrservicezentrum verfügt über einen im Jahre 1997 beschafften Abrollbehälter-Universal (AB-U). Der AB-U dient der Versorgung der Einsatzstellen mit Löschmitteln, Schläuchen, der Atemschutzreserve und sonstigen Verbrauchsgütern. Insbesondere bei größeren Schadenslagen werden die unterschiedlichsten logistischen Aufgaben damit erfüllt. Darüber hinaus werden damit im Austausch die verschmutzten Schläuche bei den Feuerwehren abgeholt und saubere Schläuche angeliefert. Allerdings gab es zum Zeitpunkt der damaligen Beschaffung noch keine Ladebordwände für Abrollbehälter, so dass der Container bei jedem Ladevorgang abgesetzt werden muss. Dieser Vorgang erfolgt somit mehrmals am Tag und ist entsprechend zeitaufwändig. Aus diesem Grunde soll ein neuer Abrollbehälter-Logistik

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

beschafft werden, der über diese Einrichtung verfügt und das Beladen entsprechend erleichtert. Für Logistikzwecke im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe auf Bezirksebene ist der Abrollbehälter dann auch zur Versorgung der Einsatzkräfte der 5. Feuerwehrbereitschaft vorgesehen.

Beschaffung von drei Messgerätesätzen

Gemäß Runderlass des MIK NRW vom 17.07.2009 haben die Kreise und kreisfreien Städte zur Abwehr atomarer, biologischer und chemischer Gefahren Messzüge aufzustellen und zu unterhalten. Jeder Messzug besteht aus zwei durch das Land oder den Bund gelieferten Messfahrzeugen (GW-Mess, ABC-Erkunder) und zusätzlich drei Fahrzeugen, die mit einem Messgerätesatz ausgestattet sind, den die Kreise/kreisfreien Städte zu beschaffen haben.

Der Messgerätesatz beinhaltet jeweils einen Messkoffer für atomare und chemische Gefahren sowie einen Probennahmekoffer. Zusätzlich sind je Fahrzeug vier Gebläsefilteranzüge für den Messtrupp erforderlich.

Beschaffung eines Pumpenprüfstandes

Gemäß § 1 Abs. 5 FSHG unterhalten die Kreise Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Hiermit sind zentrale Einrichtungen gemeint, wie das Feuerwehrservicezentrum des Kreises Unna. Neben der Prüfung von Schläuchen, Atemschutzgeräten sowie der feuerwehrtechnischen Ausstattung der Fahrzeuge, ist mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Feuerlöschkreispumpen erforderlich.

Diese Prüfung erfolgt immer nach normativen Vorgaben in bezug auf unterschiedliche Saughöhen, so dass damit die Einhaltung der erforderlichen Normwerte überprüft werden kann. Pumpen, die diese Normwerte nicht oder nicht mehr erfüllen sind instand zu setzen. Der Kreis Unna kann zur Zeit diese Pumpenprüfung nicht durchführen, da hierzu die erforderliche Ausstattung fehlt.

Für die Pumpenprüfung ist ein sog. Pumpenprüfstand erforderlich, der aus einer Wasserzisterne mit mind. 3.000 l Wasservorrat und entsprechenden Prüfmanometern, Anschlüssen und Abgabematuren besteht. Somit können alle Situationen einer Wasserentnahme bzw. -abgabe an einer Einsatzstelle simuliert werden.

Für 2014 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 32

investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (>50T€) 137.000 €

3203-14-12	Beschaffung von drei Messgerätesätzen	57.000 €
3203-14-13	Beschaffung eines Pumpenprüfstandes	80.000 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (<50T€) 143.800 €

3203-14-01	Software zur Ermittlung von Halterdaten	7.000 €
3203-14-02	Anpassung KLS Technik	25.000 €
3203-14-03	Sprachaufzeichnung (Software)	6.500 €
3203-14-04	Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug	37.000 €
3203-14-05	Elektronischer Netzwerkschrank	1.000 €
3203-14-07	Beschaffung eines Schubladenkoffers	3.800 €
3203-14-08	Ersatzbeschaffung eines Atemluftkompressor	25.000 €
3203-14-09	Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten	17.000 €
3203-14-11	Beschaffung Wandtafeln Kreis Unna	2.500 €
3203-14-14	Beschaffung von Schlauchaufwickelgeräten	1.000 €
3203-14-15	Software zur Erstellung Gefahrenabwehrplan	5.000 €
3203-14-18	Beschaffung Monitore	3.000 €
3203-14-19	Erweiterung der Telefonanlage Kreishaus	10.000 €

Festwerte und GWGs

FW-02	Festwerte Büroausstattung	4.000 €
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	39.500 €

Summe	324.300 €
--------------	------------------

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw. Personen Gabriele Voß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
----------	---

32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen
----------	--------------------------

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:

1. Gewerberechtliche Angelegenheiten

wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeitsbekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Ordnungswidrigkeitenverfahren

2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde

sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen und durch die Erteilung von Maklererlaubnissen erzielt, während die Bußgelder vorwiegend bei der Maklerüberwachung und der Schwarzarbeitsbekämpfung festgesetzt werden.

Die Bußgelder sind im Vergleich zu den Gebühren erheblich schwieriger zu kalkulieren.

Gerade im Bereich der Schwarzarbeit ist der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens von umfangreicher Ermittlungsarbeit abhängig. Aufgrund der angestiegenen Fallzahlen bei den Gewerbeuntersagungsverfahren verbleibt hierfür aber kaum noch Zeit.

Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	8					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.564	80.000	80.000	95.000	80.000	80.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24					
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.198	16.300	33.466	33.658	33.851	34.046
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	136.793	96.300	113.466	128.658	113.851	114.046
011	Personalaufwendungen	-462.906	-486.751	-467.732	-472.410	-477.134	-481.904
012	Versorgungsaufwendungen	-52.573	-71.181	-87.433	-88.307	-89.190	-90.082
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-697	-2.350	-2.390	-2.400	-2.430	-2.440
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.771	-3.735	-3.104	-2.878	-2.425	-2.425
015	Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.426	-34.720	-29.340	-29.360	-29.730	-29.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-531.373	-600.737	-591.999	-597.355	-602.909	-608.601
018	Ordentliches Ergebnis	-394.579	-504.437	-478.533	-468.697	-489.058	-494.555
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-394.579	-504.437	-478.533	-468.697	-489.058	-494.555
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-394.579	-504.437	-478.533	-468.697	-489.058	-494.555
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-48.565	-44.581	-45.319	-45.684	-46.073	-46.445
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-443.144	-549.018	-523.852	-514.381	-535.131	-541.000

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OBG, PolG, GewO, HandwerksO, OWiG, VwVG, VwVfG, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Makler- u. Bauträgerverordnung, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, PresseG, VwGO, KrO NRW, LOG

Beschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für Makler pp., Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren; Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna.

Zielgruppen

Gewerbe-, Handwerksbetriebe, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

Erläuterungen

1. Gewerbeüberwachung

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Maklerwesen

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Die Erlaubnisinhaber, mit Ausnahme der reinen Immobilienmakler, sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflicht-

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

verletzungen.

Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

2. Fachaufsicht

Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden.

Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen.

In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,18	4,08	4,08
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit	22	35	25
erledigte Fälle	24	30	20
davon Bußgeldbescheide	6	8	8
Kontrollen	72	80	75
Bestand an Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	814	820	830
erteilte Erlaubnisse	44	60	60
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen	26	50	40
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren	68	80	80
erledigte Fälle	58	65	65
Gewerbeuntersagungsverfügungen	28	25	25

Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	8					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.189	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.890	16.000	22.052	22.133	22.214	22.296
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	65.087	51.000	57.052	57.133	57.214	57.296
011	Personalaufwendungen	-275.550	-284.633	-284.910	-287.760	-290.637	-293.543
012	Versorgungsaufwendungen	-25.755	-28.556	-36.731	-37.098	-37.469	-37.844
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-637	-2.220	-2.250	-2.250	-2.270	-2.270
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.945	-1.940	-1.940	-1.940	-1.940	-1.940
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.466	-19.190	-15.190	-15.190	-15.390	-15.390
017	Ordentliche Aufwendungen	-306.353	-336.539	-341.021	-344.238	-347.706	-350.987
018	Ordentliches Ergebnis	-241.266	-285.539	-283.969	-287.105	-290.492	-293.691
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-241.266	-285.539	-283.969	-287.105	-290.492	-293.691
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-241.266	-285.539	-283.969	-287.105	-290.492	-293.691
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.133	-24.601	-24.883	-25.082	-25.303	-25.506
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-267.400	-310.140	-308.852	-312.187	-315.795	-319.197

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

35.000 Euro Verwaltungsgebühren

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Erlaubnissen nach § 34c Gewerbeordnung. Im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie haben sich die Gebührenerträge verringert, weil für einige Erlaubnistatbestände der wirtschaftliche Vorteil bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt bleiben muss.

Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

10.000 Euro Verwarnungs- und Bußgelder

4.000 Euro Zwangsgelder

Sonstige ordentliche Erträge fallen im Wesentlichen durch Verwarnungs- und Bußgelder an, einerseits auf der Grundlage der Makler- und Bauträgerverordnung in Verbindung mit der Gewerbeordnung und andererseits nach dem Schwarzarbeitsgesetz.

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR

Beschreibung

Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht

Zielgruppen

Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig als:

Untere Jagdbehörde/Untere Fischereibehörde

Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften, die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

Jäger- / Fischerprüfungen

Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Gleiches gilt für den Abschluss von Pachtverträgen durch die Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer.

Fischereigenossenschaften

Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Insbesondere wegen des Widerstandes von Grundstückseigentümern sind an einigen Gewässern noch keine Fischereigenossenschaften gebildet worden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet.

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Abrundung von Jagdbezirken

Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.

Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,82	2,92	2,92
Teilnehmer Jägerprüfung	15	25	25
Teilnehmer Fischerprüfung	358	300	300
Jagdscheinverlängerungen und -neuerteilungen	655	580	580
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	39	40	40
Überprüfungen nach SprengLR	32	30	30

Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.375	45.000	45.000	60.000	45.000	45.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24					
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.307	300	11.414	11.525	11.637	11.750
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	71.707	45.300	56.414	71.525	56.637	56.750
011	Personalaufwendungen	-187.356	-202.118	-182.822	-184.650	-186.497	-188.361
012	Versorgungsaufwendungen	-26.818	-42.625	-50.702	-51.209	-51.721	-52.238
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60	-130	-140	-150	-160	-170
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.826	-1.795	-1.164	-938	-485	-485
015	Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.960	-15.530	-14.150	-14.170	-14.340	-14.360
017	Ordentliche Aufwendungen	-225.019	-264.198	-250.978	-253.117	-255.203	-257.614
018	Ordentliches Ergebnis	-153.313	-218.898	-194.564	-181.592	-198.566	-200.864
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-153.313	-218.898	-194.564	-181.592	-198.566	-200.864
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-153.313	-218.898	-194.564	-181.592	-198.566	-200.864
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.431	-19.980	-20.436	-20.602	-20.770	-20.939
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-175.744	-238.878	-215.000	-202.194	-219.336	-221.803

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

45.000 Euro Verwaltungsgebühren

Die Erträge ergeben sich aus Verwaltungsgebühren für die Jagdscheinerteilung. In einem regelmäßigen Turnus von drei Jahren ergeben sich durch die Erteilung von Drei-Jahres-Jagdscheinen höhere Erträge, so zuletzt im HH-Jahr 2012. In den dazwischen liegenden Jahren bewegen sich die Einnahmen auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

5.400 Euro Ehrenamtliche Tätigkeit

Bei den Kosten für ehrenamtliche Tätigkeit handelt es sich um Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse bei der jährlich stattfindenden Jägerprüfung, den beiden Fischerprüfungen, sowie für den Kreisjagdberater und Fischereiberater.

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantw. Personen Hans-Ulrich Meier

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
----------	--

32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
----------	--------------------------------

32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen
----------	--

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik verbundenen Probleme sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zu nehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften), die die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die berufliche und politische Betätigung, die Integration, sowie die Ausreise eines Ausländers regeln und ist geprägt von dem Bemühen, den Menschenstrom in rechtlich gesicherte Bahnen entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu lenken. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig.

Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 23.000 Ausländer.

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Ab dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz nur noch die befristete Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellugnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen, die Ausstellung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsangehörige und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet.

Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden auch von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für eine bestimmte Gruppe von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Die Zahl der neueingereisten Asylsuchenden war im Kreis Unna in den letzten Jahren permanent zurückgegangen steigt jetzt aber wieder leicht an. Dafür hat sich der Verwaltungsaufwand bei den Asylfällen entsprechend erhöht. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde und sich die betreffenden Personen sich mit allen Mitteln der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.

Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Eine besondere Belastung besteht durch die Zuständigkeit der Kreisausländerbehörde für die arbeitsintensiven Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren der überwiegenden Zahl der in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzenden ausländischen Straftäter, die dort einen Belegungsanteil von ca. 30 % ausmachen. Diese Arbeitsgruppe ist zudem ab dem 01.01.2005 zuständig für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber in ihr Heimatland. Die jeweiligen Stellenanteile je Produkt sind entsprechend angepasst worden.

Arbeitsgruppe III

Die Belastung im Bereich der Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen ist u.a. gekennzeichnet durch die ständig hohe Zahl der Einbürgerungen. Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. In diesem Arbeitsgebiet trat ab dem Jahre 2000 eine signifikante Änderung insofern ein, als die Einbürgerungen erleichtert wurden. Weitere Tätigkeitsbereiche dieser Arbeitsgruppe sind die Standesamtsaufsicht, die Aufsicht über die Meldebehörden, die Durchführung von Namensänderungen und Staatsangehörigkeitsfeststellungen bei deutschen Staatsangehörigen.

Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	318.524	350.500	305.500	310.500	315.500	320.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.974					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	189.484	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	40.363	2.000	63.924	64.543	65.168	65.799
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	553.345	537.500	554.424	560.043	565.668	571.299
011	Personalaufwendungen	-1.438.324	-1.526.011	-1.525.457	-1.540.713	-1.556.121	-1.571.681
012	Versorgungsaufwendungen	-181.527	-209.873	-282.483	-285.308	-288.161	-291.043
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.687	-22.700	-30.400	-31.400	-32.400	-33.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.323	-6.695	-6.709	-2.480	-15	-15
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-248.695	-276.240	-231.700	-231.850	-232.000	-232.150
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.901.556	-2.041.519	-2.076.749	-2.091.751	-2.108.697	-2.128.289
018	Ordentliches Ergebnis	-1.348.211	-1.504.019	-1.522.325	-1.531.708	-1.543.029	-1.556.990
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.348.211	-1.504.019	-1.522.325	-1.531.708	-1.543.029	-1.556.990
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.348.211	-1.504.019	-1.522.325	-1.531.708	-1.543.029	-1.556.990
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-199.647	-179.163	-178.654	-180.261	-181.884	-183.523
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.547.857	-1.683.182	-1.700.979	-1.711.969	-1.724.913	-1.740.513

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Integrationskurse, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

Allgemeine Ziele

Rechtmäßige Entscheidungen über den Aufenthalt von Ausländern, Entscheidung über Arbeitserlaubnisse, Ausstellungen von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Asylbewerbern, ausländerrechtliche Betreuung während und nach Asylverfahren

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich "Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe 1)" ist durch intensiven Publikumsverkehr und die neuen gesetzlichen Regelungen permanent stark belastet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch das neue Aufenthaltsgesetz ab 01.01.2005 (Integrationskursvermittlung, Verlagerung der Arbeitserlaubnisverfahren auf die Ausländerbehörden, Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen nur durch die Ausländerbehörde) - war es erforderlich, die Antragsannahme von den Ortsbehörden zur Kreisausländerbehörde zu verlagern. Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren und die Bearbeitung von Visaverfahren.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

Für die weiterhin hohe Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist.

Der Kreis Unna hat im übrigen weder Einfluss auf die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber, noch auf den Verlauf der Asylverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,89	13,89	13,89
Befristete Aufenthaltserlaubnisse	1.888	2.800	2.000
Niederlassungserlaubnisse	1.873	2.400	2.400
Duldungen	2.017	3.200	2.000

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	225	240	200
Verpflichtungserklärungen	903	1.200	1.200
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen	400	480	400
Erwerb deutscher Staatsangehörigkeit durch Geburt	220	240	320
Integrationskursbescheinigungen	86	100	120
Fiktionsbescheinigungen	1.541	1.000	1.000
Freizügigkeitsbescheinigungen bei EU-Angehörigen	424	500	0
Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	408	500	840
Beschaffung von Ersatzpapieren	158	200	200
Sicherheitsrechtliche Befragungen	3	16	4

Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.975	280.000	230.000	230.000	230.000	230.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.974					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.308	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.342	1.000	26.382	26.636	26.892	27.151
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	422.598	456.000	431.382	431.636	431.892	432.151
011	Personalaufwendungen	-694.324	-704.235	-761.103	-768.714	-776.402	-784.165
012	Versorgungsaufwendungen	-65.826	-66.403	-115.788	-116.946	-118.115	-119.296
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.060	-100				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.535	-1.405	-1.420	-717	-15	-15
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-221.738	-234.930	-196.700	-196.800	-196.900	-197.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-987.482	-1.007.073	-1.075.011	-1.083.177	-1.091.432	-1.100.476
018	Ordentliches Ergebnis	-564.884	-551.073	-643.629	-651.541	-659.540	-668.325
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-564.884	-551.073	-643.629	-651.541	-659.540	-668.325
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-564.884	-551.073	-643.629	-651.541	-659.540	-668.325
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-119.673	-107.925	-107.189	-108.140	-109.101	-110.072
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-684.557	-658.998	-750.818	-759.681	-768.641	-778.397

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

230.000 Euro Verwaltungsgebühren

Mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 sind die Sach- und Personalaufwendungen gestiegen. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Verwaltungsgebühren in der Aufenthaltsverordnung nach oben angepasst und Befreiungstatbestände gestrichen worden. Wegen der unterschiedlichen Gebührentatbestände und der mangelnden Aufteilungsmöglichkeiten der verschiedenen Aufenthaltstitel in der Software "Ausländerwesen" können die Gebührenerträge nur geschätzt werden. Den angepassten Verwaltungsgebühren stehen erhöhte Aufwendungen für den eAT im Scheckkartenformat gegenüber (s. TEP 016). Nach einem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts müssen die Gebühren für die Erteilung von Aufenthaltstiteln an türkische Staatsangehörige, die nach dem Assoziationsratsbeschluss Nr. 1/80 aufenthaltsberechtigt sind, erheblich reduziert werden. Wie und in welchem Umfang hat das Gericht jedoch offen gelassen; hierzu ist eine Änderung der Aufenthaltsverordnung erforderlich. In der Folge sind sinkende Gebührenerträge zu erwarten; die genauen Auswirkungen können derzeit jedoch noch nicht beziffert werden.

Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewe

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

175.000 Euro Kostenerstattung Stadt Unna

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna abgeschlossen worden, mit der die Aufgaben der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen worden sind. Hierin wurde auch die Kostenerstattung, die mehrmals modifiziert worden ist, geregelt. Refinanziert werden die Personalkosten für 3 Stellen verschiedener Wertigkeiten inklusive der Verwaltungskosten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

180.000 Euro Geschäftsaufwendungen

Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat (Einzelpreis = 30,80 Euro).

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen

Allgemeine Ziele

Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, Beendigung des Aufenthaltes straffällig gewordener Ausländer

Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstitel sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Ausländergesetz die Rückführung in ihr Heimatland vor.

Illegal aufhältige Ausländer, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Arbeitsamt, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind auszuweisen und abzuschicken, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Kontrollen sind zur Eindämmung sowohl des Prostitutionstourismus und Menschenhandels wie auch der Schwarzarbeit dringend geboten. Dadurch kann u.a. wirksam der "Illegalität" mit den bekannten nachteiligen Folgen begegnet werden.

Die Personalverstärkung und intensivere Aufgabenwahrnehmung durch andere Behörden hat zur Folge, dass die Ausländerbehörde immer häufiger aufgrund originärer Zuständigkeit verpflichtet ist, die für diese Behörden fachfremden, ausländerbehördlichen Aufgaben wahrzunehmen und dazu das notwendige Personal - auch für Nachteinsätze - bereitzustellen.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und abgeschoben. Hierbei ergibt sich für die Kreisausländerbehörde durch die Justizvollzugsanstalt in Schwerte eine besondere Situation.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich derzeit Rückführungsmaßnahmen in die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, in die Türkei, nach China sowie die Abschiebung von Personen aus schwarzafrikanischen Staaten, die sich den zu treffenden Maßnahmen mit allen Mitteln widersetzen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,35	10,35	10,35
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	28	50	40
durchgeführte Abschiebungen	40	30	60
Kontrollen von Baustellen, Nachbars etc.	0	12	4

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	6	12	4
Unterstützung anderer Behörden	9	12	2
Stellungnahmen für Petitionsausschuss	13	16	10

Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.342	500	500	500	500	500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.177	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.530	1.000	26.416	26.670	26.927	27.186
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	39.049	11.500	36.916	37.170	37.427	37.686
011	Personalaufwendungen	-570.661	-639.582	-593.564	-599.501	-605.496	-611.551
012	Versorgungsaufwendungen	-79.841	-103.040	-115.941	-117.100	-118.271	-119.454
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.205	-10.400	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.432	-5.289	-5.289	-1.763		
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.605	-36.760	-30.580	-30.630	-30.680	-30.730
017	Ordentliche Aufwendungen	-683.744	-795.071	-762.774	-766.394	-771.847	-779.135
018	Ordentliches Ergebnis	-644.695	-783.571	-725.858	-729.224	-734.420	-741.449
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-644.695	-783.571	-725.858	-729.224	-734.420	-741.449
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-644.695	-783.571	-725.858	-729.224	-734.420	-741.449
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-53.341	-47.232	-47.660	-48.105	-48.554	-49.007
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-698.036	-830.803	-773.518	-777.329	-782.974	-790.456

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Reichs- und StaatsangehörigkeitsG, NamensänderungsG, PersonenstandsG, Sozialgesetzbuch

Beschreibung

Entscheidung/Stellungnahmen in Einbürgerungsverfahren Namensänderungen, Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Berichtigungsverfahren, Krankenkassenaufsicht

Allgemeine Ziele

Eingliederung von Ausländern in den deutschen Staatsverband durch Einbürgerung, Schaffung von Rechtssicherheit durch die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsurkunden, Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung personenstandsrechtlicher Maßnahmen

Zielgruppen

Antragsteller im Kreis Unna, die ihren Namen ändern lassen wollen, Standesämter ka. Städte u. Gemeinden, kleinere Versicherungsvereine, gesetzl. Krankenkassen

Erläuterungen

Der Kreis ist zuständig für Einbürgerungen - Kreisgebiet ohne Städte Lünen und Unna - nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz -StAG-. Die Entscheidung bei Einbürgerungen in eigener Zuständigkeit erfolgt nach Beteiligung verschiedener Behörden (Ausländerbehörde, Sozialamt, etc.) meistens durch Erteilung einer Einbürgerungszusicherung. Nach Bestätigung des bisherigen Heimatstaates, dass die Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung verloren geht, wird die Einbürgerungsurkunde ausgestellt und ausgehändigt.

Die Standesamtsaufsicht erstreckt sich auf die zehn Standesämter bei den Städten und Gemeinden. Jedes Standesamt soll mindestens alle drei Jahre einmal eingehend überprüft werden. Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen und die Führung der Standesamtszweibücher sind Teil der Standesamtsaufsicht.

Die Loslösung eingegliedelter Gebiete nach dem ersten und zweiten Weltkrieg sowie die Vertreibungsmaßnahmen mit ihren Flüchtlingsströmen haben schwierigste staatsangehörigkeitsrechtliche Fragen entstehen lassen. Soweit heute davon betroffene Personen einen Staatsangehörigkeitsnachweis benötigen, wird von hier ein Feststellungsverfahren durchgeführt und eine Entscheidung getroffen, ob dem Betroffenen der Status eines Deutschen zuerkannt werden kann.

Die öffentlich-rechtliche Namensänderung dient dazu, Unzulänglichkeiten, die sich aus einem Namen ergeben, zu beheben. Hier ist der Kreis Unna für das gesamte Kreisgebiet zuständig.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,84	2,84	2,84
Einbürgerungsanträge (Personen)	294	320	320
Einbürgerungen	303	240	300
Feststellungsanträge	14	24	20
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	16	12	16

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Namensänderungen	58	100	60
personalstandsrechtliche Vorgänge (meistens			
Beischreibungen im Standesamtszweitbuch)	6.951	12.000	12.000

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.208	70.000	75.000	80.000	85.000	90.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.490		11.126	11.237	11.349	11.462
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	91.698	70.000	86.126	91.237	96.349	101.462
011	Personalaufwendungen	-173.340	-182.194	-170.790	-172.498	-174.223	-175.965
012	Versorgungsaufwendungen	-35.860	-40.430	-50.754	-51.262	-51.775	-52.293
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.421	-12.200	-13.000	-14.000	-15.000	-16.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.357					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.352	-4.550	-4.420	-4.420	-4.420	-4.420
017	Ordentliche Aufwendungen	-230.330	-239.374	-238.964	-242.180	-245.418	-248.678
018	Ordentliches Ergebnis	-138.632	-169.374	-152.838	-150.943	-149.069	-147.216
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-138.632	-169.374	-152.838	-150.943	-149.069	-147.216
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-138.632	-169.374	-152.838	-150.943	-149.069	-147.216
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.632	-24.006	-23.805	-24.016	-24.229	-24.444
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-165.264	-193.380	-176.643	-174.959	-173.298	-171.660

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

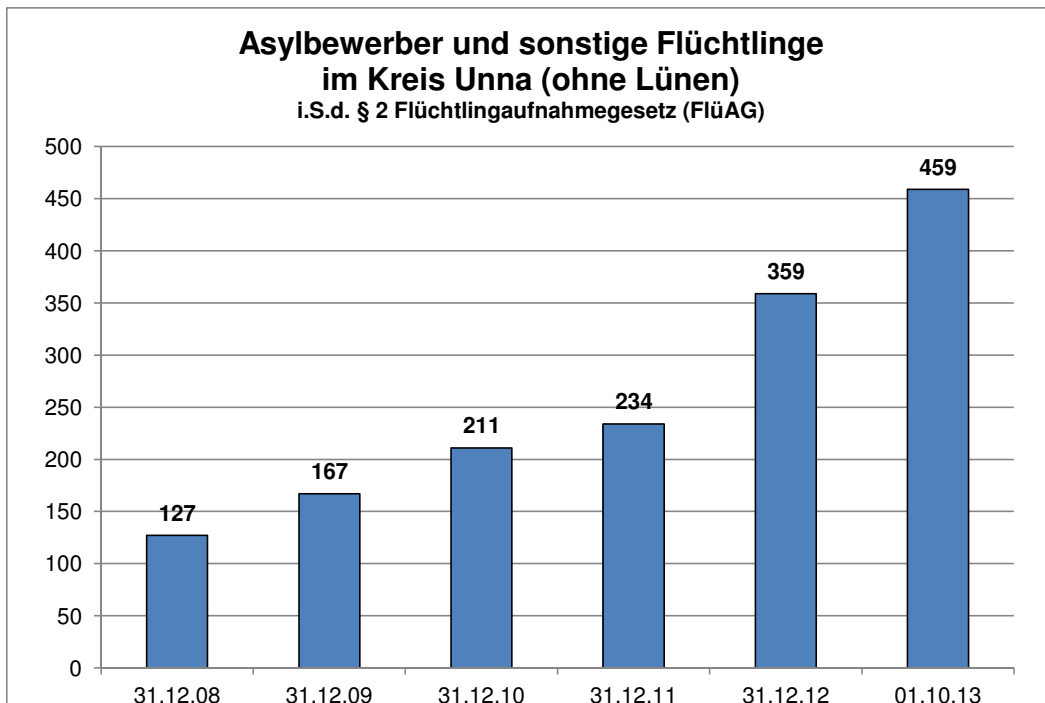
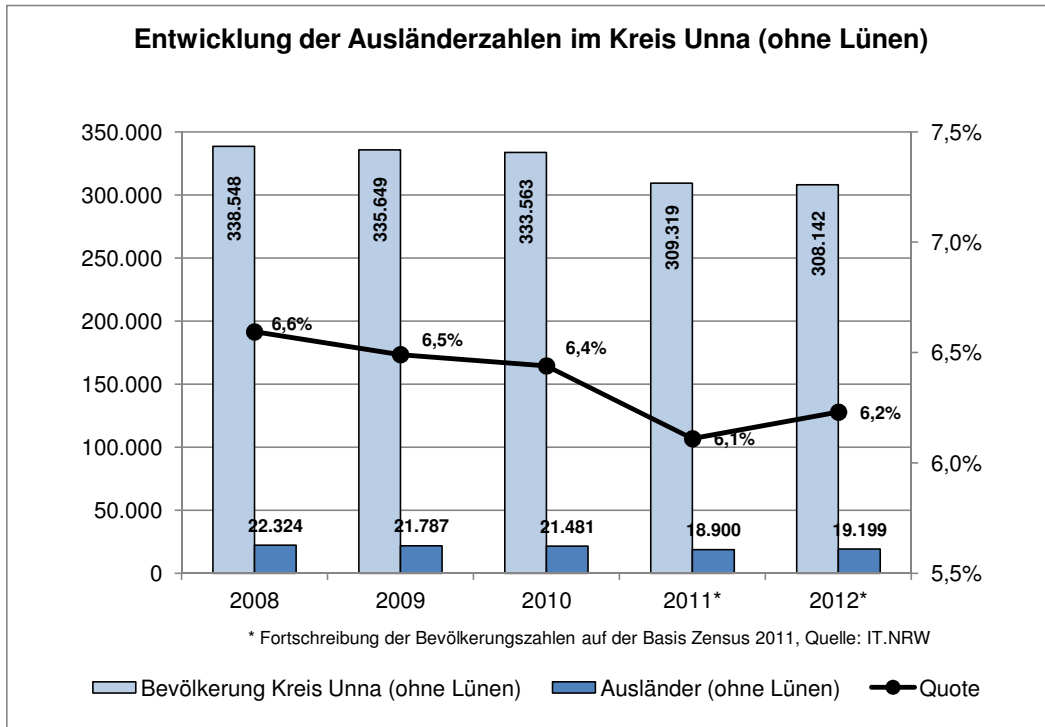
75.000 Euro Verwaltungsgebühren

Es werden Gebühren erhoben für Einbürgerungen und Namensänderungen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

13.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden

Für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit der Antragsannahme für Einbürgerungen werden die kreisangehörigen Kommunen mit 20% an den Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen beteiligt.



32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Holger Stoltefuß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Erläuterungen

Der Kreis nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Abwehr von Großschadensereignissen, Zivilschutz, Luftrettung und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Das Rettungsdienstgesetz und das Feuerschutzhilfleistungsgesetz verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, der Abwehr von Großschadensereignissen, der Luftrettung sowie dem Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere und gefährdete Güter.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für rd. 420.000 Menschen im Kreis Unna.

Mit der Erweiterung des Feuerwehrservicezentrums und dem Neubau der Kreisleitstelle an der Florianstraße hat der Kreistag zukunftsorientierte Beschlüsse zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger gefasst. Neben neuen, dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Kommunikationsmitteln werden auch neue Funk- und Alarmierungsverfahren umgesetzt.

Die Leitstelle verfügt nun über 8 gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahren einschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind. Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Mit dem Neubau musste die vorhandene Hardware des Einsatzleitrechners erneuert werden, da das bisherige System nach rd. 50.000 Betriebsstunden im Dauereinsatz mittlerweile sehr störanfällig geworden war. Die neue Hardware ist in die neue Leistellentechnik an der Florianstraße integriert worden. Die Supportleistung für die eingesetzte Software reduzierte sich für das Jahr 2011 bis August 2012, da aufgrund von Garantieleistungen keine Wartungskosten für den Einsatzleitrechner anfielen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung von analoger auf digitale Alarmierungstechnik ist der Aufbau und Betrieb eines separaten digitalen Alarmierungsnetzes weitestgehend umgesetzt. Die Alarmierung des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen erfolgt mittels 33 Sendestationen digital. Somit ist erstmals eine Trennung zwischen Funksprechverkehr und Alarmierung möglich geworden.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenankfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden.

Das Land NRW hat dem Kreis Unna einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon), der mit dem im Jahre 2010 beschafften zweiten Trägerfahrzeug zum Einsatz gebracht wird, zugewiesen. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großschadenslagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen. Der Abrollbehälter ist bei der Feuerwehr Lünen stationiert.

Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.972	93.159	83.327	81.092	81.092	80.929
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.579.233	2.003.000	1.903.000	1.903.000	1.903.000	1.903.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.506.082	1.584.740	1.634.740	1.635.040	1.635.040	1.635.040
007	Sonstige ordentliche Erträge	75.041		103.597	104.633	105.679	106.736
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.243.328	3.680.899	3.724.664	3.723.765	3.724.811	3.725.705
011	Personalaufwendungen	-1.704.148	-1.819.628	-1.723.776	-1.741.012	-1.758.422	-1.776.006
012	Versorgungsaufwendungen	-315.881	-366.956	-472.588	-477.314	-482.087	-486.909
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.468.632	-1.556.700	-1.703.400	-1.636.000	-1.650.600	-1.637.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-779.750	-890.015	-826.620	-629.455	-401.960	-377.316
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-284.259	-455.404	-561.404	-548.244	-548.554	-573.054
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.552.670	-5.088.703	-5.287.788	-5.032.025	-4.841.623	-4.851.185
018	Ordentliches Ergebnis	-1.309.341	-1.407.804	-1.563.124	-1.308.260	-1.116.812	-1.125.481
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.309.341	-1.407.804	-1.563.124	-1.308.260	-1.116.812	-1.125.481
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.309.341	-1.407.804	-1.563.124	-1.308.260	-1.116.812	-1.125.481
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-102.996	-239.799	-219.976	-222.057	-224.162	-226.286
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.412.337	-1.647.603	-1.783.100	-1.530.317	-1.340.974	-1.351.767

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 8 RettG , öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8" , Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird.

Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsatzbereiche

- Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede)
- Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen)
- Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede)
- Werne

Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen. Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.

Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 18 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und die Abwehr von Großschadensereignissen.

Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfeersuchen aus allen 10 kreisangehörigen Kommunen ein, so dass sie mit ihren Dienstleistungen täglich rd. 420.000 Einwohnern zur Verfügung steht.

Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport).

Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis" geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglicht und für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.

Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung zum 01.10.2009. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 44 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges 22 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.

Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen.

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Der Kreis Unna ist als Kernträger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen.

Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".

Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	21,9	21,67	21,72
Gesamteinsatzaufkommen Krankentransporte (KTW)	13.807	12.000	14.500
Gesamteinsatzaufkommen in der Notfallrettung	29.547	29.000	31.000
Primäreinsätze Luftrettung	1.206	1.200	1.200
Sekundäreinsätze Luftrettung	74	140	80
Fehleinsätze	107	120	110
Anzahl der versorgten Patienten	1.280	1.340	1.290
Anrechenbare Flugzeiten in Minuten	36.480	37.760	37.085

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.566.753	2.000.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.454.353	1.539.000	1.603.000	1.603.000	1.603.000	1.603.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	49.221		77.030	77.800	78.578	79.364
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.070.328	3.539.000	3.580.030	3.580.800	3.581.578	3.582.364
011	Personalaufwendungen	-1.173.403	-1.265.395	-1.182.313	-1.194.136	-1.206.077	-1.218.138
012	Versorgungsaufwendungen	-235.657	-280.291	-351.392	-354.906	-358.455	-362.040
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.377.036	-1.457.900	-1.532.400	-1.521.900	-1.521.900	-1.521.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-582.758	-681.048	-612.679	-419.925	-213.643	-211.270
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-186.699	-277.314	-327.774	-371.254	-371.254	-371.254
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.555.553	-3.961.948	-4.006.558	-3.862.121	-3.671.329	-3.684.602
018	Ordentliches Ergebnis	-485.225	-422.948	-426.528	-281.321	-89.751	-102.238
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-485.225	-422.948	-426.528	-281.321	-89.751	-102.238
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-485.225	-422.948	-426.528	-281.321	-89.751	-102.238
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.023	-124.438	-53.245	-53.729	-54.219	-54.713
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-489.247	-547.386	-479.773	-335.050	-143.970	-156.951

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

1.900.000 Euro Kreisleitstellengebühr

Da die Kreisleitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung, Krankentransport) leitet, erhält der Kreis Unna im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen Gebühren von den Gemeinden, welche die Gebühren wiederum von den Krankenkassen erstattet bekommen.

Die Leitstellengebühren wurden bereits für das Jahr 2013 erhöht (Berücksichtigung der Kosten Neubau Kreisleitstelle). Die Krankenkassen haben hierbei einem höheren Kostenverteilungsschlüssel von 65 % zugestimmt.

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

1.480.000 Euro Erstattung von Notarztkosten durch die Gemeinden

Die Krankenhäuser erhalten aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen Kostenerstattungen für die Gestellung von Notärzten. Diese Kosten werden dem Kreis durch die Gemeinden erstattet (s.a. TEP 013).

123.000 Euro Kostenerstattung ADAC für Rettungshubschrauber

Erstattung von anteiligen Personal- und Sachaufwendungen durch den ADAC für die Disponierung von Einsätzen des Rettungshubschraubers Christoph 8.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

8.500 Euro Haltung von Fahrzeugen

Damit die Leitenden Notärzte schnellstmöglich an den Einsatzort gelangen können, benötigen sie ein Fahrzeug. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur.

25.000 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Hier fallen insbesondere folgende Positionen an:

- Aufwendungen für Reparaturen des Einsatzleitrechners, die nicht über den Wartungsvertrag gedeckt sind,
- Reparatur und Wartungskosten für das Digitale Alarmsystem

8.000 Euro Kostenerstattung an gesetzliche Sozialversicherungsträger

Bei einer Schadenslage mit einer Vielzahl von Verletzten oder erkrankten Personen werden auch Organisatorische Leiter Rettungsdienst eingesetzt, die von den jeweiligen Rettungswachen gestellt werden. Die Kommunen erhalten hierfür jeweils eine pauschale Vergütung.

1.480.000 Euro Erstattung von Notarztkosten an Krankenhäuser

Die Notärzte für die 4 Notarztstandorte Unna, Kamen, Schwerte und Werne werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstigen Dritten) ein und erstatten diese an den Kreis Unna (siehe TEP 006).

Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

11.000 Euro Aus- und Fortbildung

Die Umstellung auf Digitalfunk, welches ein völlig anderes Funksystem darstellt, stellt an den Anwender andere Anforderungen als der bisher genutzte analoge Funkverkehr. Die Mitarbeiter sind dementsprechend zu schulen.

Die Disponenten der Leitstelle müssen sich in den Strukturen und Arbeitsweisen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr auskennen und auch jeweils die neuesten technischen Leit- und Funksysteme anwenden können. Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen sind unerlässlich.

147.950 Euro Supportleistung für eingesetzte Software

Wartungskosten für den Einsatzleitrechner, das Digitalnetz und die Richtfunkstrecke.

187.500 Euro Geschäftsaufwendungen

Hier fallen - neben Büro- und Verbrauchsmaterialien, Fachliteratur, Rundfunk-/Fernsehgebühren für die Leitstelle etc. - insbesondere Aufwendungen für die folgenden Positionen an:

Einheitlicher BAB

In der aktuellen Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans verpflichten sich der Kreis und die fünf Träger der Rettungs-

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

wachen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Einführung eines einheitlichen Betriebsabrechnungsbogens zu prüfen. Ziel ist eine einheitliche Rettungsdienstgebühr für den gesamten Kreis Unna. Die bisherigen unterschiedlichen Gebührensatzungen der Städte würden dann zu einem einheitlichen Regelwerk zusammengefasst.

Um die Interessen der beteiligten Kommunen und des Kreises zu würdigen, abzuwägen und gegenüber den Kostenträgern (Krankenkassen) zu wahren, ist die Begleitung durch einen unabhängigen Gutachter notwendig.

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst / Leitende Notärzte

Bereits seit vielen Jahren hat der Kreis sowohl Leitende Notärzte als auch einen ÄLR bestellt. Diese Funktionen sind im Rettungsdienstbedarfsplan festgeschrieben. Die Einsatzbereitschaft dieser Ärzte wird mit einem Honorar vergütet. Entsprechende vertragliche Regelungen wurden abgeschlossen.

Telekom, Satellitenkommunikation, Leitungskosten

Damit eine Leitstelle arbeitsfähig und immer erreichbar ist, sind leistungsstarke Leitungsverbindungen unabdingbar. Im Notfall kann zusätzlich eine Satellitenkommunikation genutzt werden. Die Kosten sind vertraglich festgelegt.

32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

FSHG, ZSG, ZDG, WPfIG, verschiedene Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Erstellung von Gefahrenabwehr- und Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz

Allgemeine Ziele

Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei einem Großschadensereignis. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie der Krisenstab, die Kreiseinsatzleitung und der Fernmeldedienst unterhalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine Auskunftsstelle ein.

Durch Erstellung und Fortschreibung von Gefahrenabwehr- und Sonderschutzplänen (z.B. Umweltplan, Hochwassermeldeverordnung, Externe Notfallpläne für Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten) werden Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung getroffen.

Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 48 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Darüber hinaus erfolgt im Zivilschutz die Mitwirkung (Erfassung und regelmäßige Fortschreibung) bei den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Ernährungs-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser- und Arbeitssicherstellung).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,7	2,71	2,41

Teilergebnisplan 32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.196	41.196	38.000	36.402	36.402	36.402
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.646	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.395		12.199	12.321	12.444	12.568
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	57.267	47.196	56.199	54.723	54.846	54.970
011	Personalaufwendungen	-186.532	-184.693	-185.354	-187.207	-189.080	-190.971
012	Versorgungsaufwendungen	-35.105	-37.897	-55.651	-56.208	-56.770	-57.338
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.674	-49.900	-109.600	-68.400	-81.200	-70.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-48.524	-54.666	-71.546	-76.424	-74.185	-57.988
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.092	-25.690	-99.230	-43.940	-44.250	-68.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-317.925	-352.846	-521.381	-432.179	-445.485	-445.047
018	Ordentliches Ergebnis	-260.658	-305.650	-465.182	-377.455	-390.638	-390.076
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-260.658	-305.650	-465.182	-377.455	-390.638	-390.076
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-260.658	-305.650	-465.182	-377.455	-390.638	-390.076
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.654	-12.241	-50.375	-50.859	-51.349	-51.843
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-262.312	-317.891	-515.557	-428.314	-441.987	-441.919

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

30.000 Euro pauschalierte Landeszuweisung für Aufgaben des Katastrophenschutzes

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

6.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung durch das Land

Dabei handelt es sich um die Kostenerstattung für verauslagte Unterhaltungskosten von Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz. Der Kreis tritt für die Aufwendungen der durch das Land übernommenen Bundesfahrzeuge in Vorleistung. Diese Aufwendungen werden durch die Bezirksregierung halbjährlich erstattet.

Teilergebnisplan 32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

26.800 Euro Unterhaltung von Fahrzeugen

Unterhaltung der 9 Katastrophenschutz-Fahrzeuge des Kreises, sowie Unterhaltung von 10 Bundes- und 15 Landesfahrzeu- gen im Katastrophenschutz.

57.100 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Austausch San-Mat nach MPG, 2jährige Inspektion von 10 Defibrillatoren, Beschaffung von 50.000 Sandsäcken

21.200 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche

davon 10.600 Euro Erstattung von Verdienstausschlag für eingesetzte ehrenamtliche Kräfte, sowie 10.600 Euro Helferpauschale an Hilfsorganisationen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

15.000 Euro Aus- und Fortbildung

Im Jahr 2014 steht eine Stabsausbildung mit dem Institut für Gefahrenabwehr an

14.500 Euro Beschaffung von GWG

Beschaffung von medizinischem Gerät, Navigationsgeräten für den Fernmeldedienst und Rettungszug, Feldbetten für Betreuungsbereitschaft

30.000 Euro Gutachten Gefährdungsanalyse

12.100 Euro allgemeine Geschäftsaufwendungen

20.000 Euro sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Durchführung einer gemeinsamen Übung des Führungs- und Krisenstabes und der Personenauskunftsstelle

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

FSHG

Beschreibung

Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister, Zwangsmaßnahmen, Einteilung der Kehrbezirke

Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren, Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Objekteigentümer, Bezirksschornsteinfeger, Bevölkerung im Kreis Unna

Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem FSHG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der obliegenden Aufgaben der Gemeinden sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis unterstützt vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Entsprechend der Bestimmungen im FSHG betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle unter anderem für den Feuerschutz. Die Mitarbeiter der Kreisleitstelle sind in diesem Zusammenhang verantwortlich für die Lenkung und Koordinierung von Einsätzen, die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen z.B. durch logistische Aufgaben sowie das Heranführen weiterer Kräfte.

Gem. § 23 FSHG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren, die überwiegend in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen, aber auch in Form von gemeinsamen Lehrgängen innerhalb des Kreisgebietes (z. B. Sprechfunkerlehrgang), vorgenommen wird. Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die weitergehende Ausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 1 FSHG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit eine überörtliche Regelung notwendig ist. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Haken-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte und Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter Atemschutz an der Feuerwache Kamen sowie die Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechselladerfahrzeug, Klein-Lkw und verschiedene Abrollbehälter). Ebenso erfolgt von hier die Unterhaltung der Fahrzeuge des Sachgebietes (Kommandowagen des Kreisbrandmeister und Pkw).

Weiterhin umfasst das Aufgabengebiet die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger, die Einteilung der Kehrbezirke sowie

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,8	5,95	6,27
Brände im Kreis Unna	2.744	2.500	2.600
Technische Hilfeleistungen	2.677	2.400	2.600
Ausbildungsveranstaltungen f. Feuerwehrleute	32	24	32
Anzahl der Bezirksschornsteinfegermeister	33	33	33
Anhörungen zur Gebührenbeitreibung	362	200	120
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung	234	100	100
Anhörung zum Zweitbescheidverfahren*			160
Leistungsbescheide z. Verw.zwangsverfahren*			100
*) neues Schornsteinfegerrecht seit 01.01.13			

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.775	51.962	45.327	44.690	44.690	44.526
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.450	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.083	39.740	25.740	26.040	26.040	26.040
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.424		14.368	14.512	14.657	14.804
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	115.733	94.702	88.435	88.242	88.387	88.370
011	Personalaufwendungen	-344.213	-369.540	-356.109	-359.669	-363.265	-366.897
012	Versorgungsaufwendungen	-45.119	-48.768	-65.545	-66.200	-66.862	-67.531
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.922	-48.900	-61.400	-45.700	-47.500	-46.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-148.468	-154.301	-142.395	-133.106	-114.133	-108.059
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.468	-152.400	-134.400	-133.050	-133.050	-133.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-679.191	-773.909	-759.849	-737.725	-724.810	-721.537
018	Ordentliches Ergebnis	-563.459	-679.207	-671.414	-649.483	-636.423	-633.167
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-563.459	-679.207	-671.414	-649.483	-636.423	-633.167
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-563.459	-679.207	-671.414	-649.483	-636.423	-633.167
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-97.319	-103.120	-116.356	-117.469	-118.594	-119.730
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-660.778	-782.327	-787.770	-766.952	-755.017	-752.897

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

12.500 Euro Feuerschutzpauschale

Seitens des Landes NRW werden den Kreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden pauschalierte Fördermittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen.

Die Verteilung erfolgt nach einem landesweiten Schlüssel aus Einwohnerzahl und Fläche. Insgesamt erhalten die Kommunen im Kreis Unna Fördermittel in Höhe von ca. 715.000 €, auf den Kreis entfällt ein Anteil von ca. 12.500 €. Die sachgerechte Verwendung der Mittel für investive Maßnahmen des Feuerschutzes ist jährlich nachzuweisen.

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

6.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattungen

Die Kreise sind verpflichtet, die Bezirksschornsteinfegermeister mit der Durchführung verfristeter Kehr- und Überprüfungstätigkeiten im Rahmen der Ersatzvornahme zu beauftragen. Die Kosten der Ersatzvornahme (s. TEP 016) werden per Leistungsbescheid beigetrieben. Es ist davon auszugehen, dass lediglich 10% der verausgabten Mittel erfolgreich beigetrieben werden können, da die Gebührenschuldner erfahrungsgemäß zahlungsunfähig sind.

19.740 Euro privatrechtliche Kostenerstattungen

Dabei handelt es sich um Entgelte für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Kreisleitstelle und für Leistungen des Feuerwehrservicezentrums an Dritte.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

23.000 Euro Haltung von Fahrzeugen

Unterhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums, des Abrollbehälters Atemschutz und der Fahrzeuge des Sachgebietes 32.3. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur.

17.400 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Wartungen und Prüfungen FSZ (2.400 €)

Kosten für regelmäßige Wartungen und Prüfungen der Messgeräte des Feuerwehrservicezentrums.

Kauf von B- und C-Druckschläuchen (15.000 €)

Aufgrund von finanziellen Engpässen konnte der Kauf von Druckschläuchen im Jahr 2013 nicht realisiert werden. Die Maßnahme wurde daher auf 2014 verschoben.

13.000 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche

Bisher waren der KBM und seine Stellvertreter alle im öffentlichen Dienst, so dass kein Verdienstausschlag geltend gemacht wurde. Zukünftig wird für den neuen Stellvertreter Verdienstausschlagentschädigung beantragt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

4.650 Euro Aus- u. Fortbildung

1.870 Euro Reisekosten

1.200 Euro Dienst- und Schutzkleidung

8.000 Euro Mieten/Pachten

Miete für die Unterbringung des Abrollbehälters-Atemschutz bei der Feuerwehr Kamen (8.000,- Euro)

7.430 Euro Leasingkosten für Fahrzeuge

12.689 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

Anteilige Kosten an den Supportleistungen der Leitstelle und Kosten für den Support der Software für das FSZ und die Atemschutzübungsstrecke

17.000 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen < 410 Euro (netto)

Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern für die Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen sowie von Werkzeug etc. für das FSZ

37.450 Euro Allgemeine Geschäftsaufwendungen

Allgemeine Geschäftsaufwendungen Feuerwehrservicezentrum (25.000 Euro)

Verbrauchsmaterial und Ersatzteile für die Schlauch- und Atemschutzwerkstatt sowie für die Reparatur der Chemikalien-

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

schutzanzüge.

Kosten Ersatzvornahme für nicht durchgeführte Schornsteinfegerarbeiten (10.000 Euro)

Bei nicht fristgerecht durchgeführten Schornsteinfegerarbeiten verpflichtet der Kreis Unna die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister zur ersatzweisen Durchführung der Arbeiten. Die Kosten dafür sind durch den Kreis Unna an den bevollmächtigten BSM zu zahlen und anschließend beim Verursacher einzufordern.

42.000 Euro Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufwendungen für die weiterführende Ausbildung der Feuerwehrangehörigen an der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen, Kosten für die Leistungswettkämpfe der Feuerwehren, Kosten für die Kreisausbildung der Feuerwehrangehörigen z. B. ABC-Lehrgang, Sprechfunker etc., Repräsentationskosten Kreisbrandmeister, Geschäftskostenpauschale Kreisjugendfeuerwehrwart.

Kennzahlen für die Produktgruppe 32.03

Bevölkerungsschutz

Bezeichnung der Kennzahl
Profil | Zielfeld
strategischer Schwerpunkt
strategisches Ziel

Durchschnittliche Einsatzdauer
Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Lebensqualität verbessern
Allgemeine Gefahrenabwehrplanung verbessern
Rettungsdienstbedarfsplanung fortschreiben

Erläuterung

Durchschnittliche Dauer der von der Leitstelle begleiteten Einsätze von Rettungsdienst und Feuerwehr, unterschieden nach der jeweiligen Art des Einsatzes

Bewertung

Die durchschnittliche Einsatzdauer gibt an, wie lange die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle mit der Begleitung von Einsätzen jeweils gebunden sind, von der Annahme des Anrufs/Notrufs bis zur Beendigung des Einsatzes.

Berechnungsregel

Gesamtdauer der Einsätze im Auswertzeitraum (in Stunden:Minuten) / Anzahl der Einsätze
 Auswertung Einsatzleitsystem

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist sowohl für sich genommen als auch im Zeitreihenvergleich sowie im interkommunalen Vergleich möglich. Die Kennzahl ist ein Indikator für die Bindung von Ressourcen und die Arbeitsintensität von Einsätzen.
 Darüberhinaus ermöglicht sie in der gemeinsamen Betrachtung mit der Entwicklung von Einsatzzahlen eine Aussage über die Entwicklung von Ressourcenbedarfen für Prognosen und Planungen.
 Durch das neue Einsatzleitsystem liegen die Zahlen ab dem Jahr 2011 vor.

Datentabelle

Einsatzdauer	2008	2009	2010	2011	2012
Feuerwehreinsatz				0:59	0:54
techn. Hilfeleistung				1:09	1:07
Krankentransport				1:16	1:18
Rettungsdienst				1:26	1:10
sonst. Anrufe/Verwaltung				0:31	0:17

Bezeichnung der Kennzahl
Profil | Zielfeld
strategischer Schwerpunkt
strategisches Ziel

Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge je Einsatz
Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Lebensqualität verbessern
Allgemeine Gefahrenabwehrplanung verbessern
Rettungsdienstbedarfsplanung fortschreiben

Erläuterung

Durchschnittliche Anzahl der von der Leitstelle zu koordinierenden Einsatzfahrzeuge je Einsatz, unterschieden nach der jeweiligen Art des Einsatzes

Bewertung

Die durchschnittliche Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge je Einsatz gibt an, wie viele Fahrzeuge die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle jeweils durchschnittlich koordinieren müssen.

Berechnungsregel

Gesamtzahl der eingesetzten Fahrzeuge / Anzahl der Einsätze
 Auswertung Einsatzleitsystem

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist sowohl für sich genommen als auch im Zeitreihenvergleich sowie im interkommunalen Vergleich möglich. Die Kennzahl ist ein Indikator für die Bindung von Ressourcen und die Arbeitsintensität von Einsätzen.
 Darüberhinaus ermöglicht sie in der gemeinsamen Betrachtung mit der Entwicklung von Einsatzzahlen eine Aussage über die Entwicklung von Ressourcenbedarfen für Prognosen und Planungen.
 Durch das neue Einsatzleitsystem liegen die Zahlen ab dem Jahr 2011 vor.

Datentabelle

ingesetzte Fahrzeuge	2008	2009	2010	2011	2012
Feuerwehreinsatz				4,9	5,2
techn. Hilfeleistung				3,1	3,7
Krankentransport				1,0	1,0
Rettungsdienst				1,5	1,5
sonst. Anrufe/Verwaltung				0,6	0,1

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

